

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Eine unendliche Geschichte: Die Energieabgabenvergütung

Keine Entscheidung durch den VwGH – Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH gestellt Belastungen seit 2011 von jährlich € 20 Millionen für Österreichs Hotellerie

In der Causa „Energieabgabenvergütung“ wurden Stellungnahmen des BMWFW und BMF beim VwGH (Verwaltungsgerichtshof) eingebracht. Es ist bedenklich, wie die Ministerien eigentlich den Dienstleistungsbetrieben damit schaden. Obwohl der EuGH in der Frage der EU-Widrigkeit bereits im Sinne der Hotellerie entschieden hat, legt der VwGH erneut weitere Einwände dem EuGH zur Entscheidung vor. Er soll entscheiden, ob die Einschränkung auf Produktionsbetriebe dem Unionsrecht entspricht. „Die Prodingler Steuerberatung wird mit ihrem Klienten Dilly’s Resort erneut den Weg zum EuGH bestreiten, damit nicht eine ganze Branche ausgegrenzt wird. Wir erwarten uns ein klares Signal von der neuen Regierung,“ sagt Stefan Rohmoser von Prodingler Steuerberatung.

Chronologie

2012: Auf Anregung der Prodingler Gruppe wurden mit der Österreichischen Hotelierversammlung (ÖHV) renommierte Rechtsanwaltskanzleien mit der Abwicklung der VwGH- und VfGH-Beschwerden beauftragt. Der VfGH kam zu dem Schluss, dass es „dem Gesetzgeber freisteht, im Hinblick auf die typischerweise unterschiedliche Wettbewerbssituation im Recht der Energieabgabenvergütung zwischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben zu differenzieren und letztere davon auszuschließen.“

2013: Prodingler hat nun auf eigene Kosten den weiteren Verfahrensweg zum VwGH bestritten, dieser sah auch keine europarechtlichen Bedenken, weil die Regelung aufgrund der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO 2008) freigestellt sei und sie auch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sei (Anm.: Diese Rechtsansicht kann nach der vorliegenden Entscheidung des EuGHs (Europäischer Gerichtshof) vom 21.07.2016 nicht mehr aufrechterhalten werden).

2015: Als steuerliche Vertretung von Dilly’s Resort beantragte Prodingler eine ausführliche Berufungs- bzw. Beschwerdeergänzung beim BFG Linz, dieses wiederum stellte auf Grund unionsrechtlicher Bedenken einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH.

07/2016: Der EuGH hat im Juli klargestellt, dass die Energieabgabenvergütung eine staatliche Beihilfe darstellt. Diese wäre auch zur Genehmigung der EU-Kommission vorzulegen.

In dieser Entscheidung hält der EuGH dezidiert fest, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, zum einen bei der Kommission alle Maßnahmen mit Beihilfecharakter anzumelden. Die unionsrechtlichen Voraussetzungen wurden nicht erfüllt.

Die EuGH-Entscheidung und die darin festgestellte Verletzung von Unionsrecht bewirkt, dass die Einschränkung der Energieabgabenvergütung auf Produktionsbetriebe noch nicht in Kraft getreten ist. Dies bedeutet aber, dass der Hotellerie wegen vorenthaltener Rückvergütungen mehr als € 100 Millionen ausbezahlt werden müssen – und zwar rückwirkend seit 2011, oder dass die Produktionsbetriebe die rechtswidrig erhaltenen Vorteile rückerstatten müssen.



11/2016: Das Finanzministerium wehrte sich gegen das EuGH Urteil und hat nochmals eine Amtsrevision beim VwGH eingebracht. Gemeinsam mit seinem Klienten Horst Dilly und dem schon im Verfahren vor dem EuGH mit dieser Angelegenheit befassten RA Dr. Markus Kroner hat Prodingler eine Revisionsbeantwortung beim VwGH eingebracht.

10/2017: Der VwGH stellt einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH. Die Energieabgabenvergütung geht nun in eine weitere Runde und wird zur unendlichen Geschichte. Eine endgültige Entscheidung lässt weiter auf sich warten, doch Prodingler bleibt für die Hotellerie am Ball.

Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die PRODINGER BERATUNGSGRUPPE ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Tourismusmarketing und Tourismusberatung. Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Baunebengewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die Beratungsgruppe hat Standorte in Bad Hofgastein, Bozen, Innsbruck, Lech am Arlberg, Linz, Mittersill, München, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Velden, Wien und Zell am See. Die Netzwerkgruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten tätig. Die PRODINGER BERATUNGSGRUPPE ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Die Prodingler Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International. Die Prodingler Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe / Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.

Rückfragen & Kontakt:

PRODINGER STEUERBERATUNG

Stefan Rohrmoser

s.rohrmoser@prodingler.at

PRODINGER TOURISMUSBERATUNG

Thomas Reiszahn

+43 6542 736 61-1644

t.reiszahn@prodingler.at